GEMEINSAM MEHR ERLEBEN!

USA: New York – Stadt der Superlative

- ✔ Mit Lufthansa nach New York
- ✔ Hotel RIU Plaza New York in zentraler Lage
- ✔ Außergewöhnliche Besichtigungen

Blick auf Manhattan

Das Kapitol in Washington (Zusatzausflug)

Winterliche Brooklyn-Bridge

Wall Street

November 2018 · **Flug** ab/an **Frankfurt** · ab **1.795,-** € p.P. im DZ

SO BUCHEN SIE DIESE REISE:

3 % ABOCARD-Bonus

Kölnische Rundschau – Leserreisen
Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln

Telefon: **0 61 87 / 48 04-840** Montag - Freitag von 9:30 - 18:00 Uhr
E-Mail: **reisen@rundschau-online.de**
Internet: **www.rundschau-online.de/leserreisen**

Bitte Kennwort „Kölnische Rundschau" angeben!

Kölnische Rundschau
REISE

Zu jeder Jahreszeit beeindruckend: die Skyline von Manhattan

Stadtrundfahrt - Central Park - Head Office der Vereinten Nationen - Kaufhaus Macy's - Washington (fakultativ) - Brooklyn und Staten Island

Schon der Flug nach New York wird ein echtes Erlebnis. Lufthansa bringt Sie in wenigen Stunden nach New York. Ein weiterer Vorteil sind die Flugzeiten. Bereits am Vormittag hebt Ihr Flug in Frankfurt ab und landet bereits gegen 14 Uhr (Ortszeit) in New York. So steht Ihnen noch ein Teil des Nachmittags und der ganze Abend zur Verfügung. Gleiches auf der Rückreise: Erst um 22:20 Uhr starten Sie in New York zum Rückflug. Auch hier haben Sie durch diese ideale Rückflugzeit den ganzen Tag in New York für weitere Erkundungen. Die Flugzeiten entsprechend dem gegenwärtigen Stand bei Drucklegung.

Bei der Hotelauswahl haben wir in allererster Linie auf eine zentrale Lage und eine moderne und komfortable Unterkunft geachtet. Mit dem RIU Plaza New York haben wir in beiden Belangen die ideale Lösung gefunden. Erst 2016 hat dieses Komforthotel der bekannten RIU-Kette seine Türen geöffnet und empfängt seitdem seine vorwiegend europäischen Gäste in zentraler Lage von Midtown Manhattan, unweit des weltberühmten Times Squares. In den USA selten genug und für Sie bereits im Preis enthalten ist das tägliche bekannt gute RIU-Frühstücksbuffet. So gehen Sie bereits gut gestärkt in Ihr New York Abenteuer!

New York kann, wie andere Metropolen auch, seine Gäste schnell überfordern und auch erschlagen. Umso wichtiger ist eine gut getaktete und auf die Reisegäste ausgerichtete Programmplanung. Und hier haben wir uns jede Menge einfallen lassen. Die obligatorische Stadtrundfahrt fehlt selbstverständlich nicht, aber darüber hinaus haben wir viele Programmpunkte geplant, welche Ihren New York Aufenthalt zu einem unvergesslichen Erlebnis werden lassen! Das garantiert u.a. die für Sie immer ansprechbare und präsente Reisebegleitung.

Highlights dieser Reise:

- ✔ **Anreisevorteil: Mit Lufthansa nach New York**
- ✔ **Hotelvorteil: Sie wohnen im RIU Plaza New York in zentraler Lage**
- ✔ **Vorortvorteil: Durchgängig gut betreut durch unsere Reiseleitung**
- ✔ **Programmvorteil: Außergewöhnliche Besichtigungen**
- ✔ **Zu Gast bei den Vereinten Nationen**

Reiseprogramm:

1. Tag Donnerstag: Flug nach New York - Spaziergang durch Midtown Manhattan

Am Morgen erfolgt die Anreise von Frankfurt nach New York. Nach Erledigung der Einreiseformalitäten und Empfang Ihres Gepäcks Bustransfer nach Manhattan und Bezug unserer Zimmer im RIU Plaza New York. Schon die Anfahrt auf Manhattan wird Sie begeistern. Denn auf einmal liegt sie vor Ihnen, die faszinierende Skyline New Yorks. Selbst für New York Vielreisende ist die Atmosphäre dieser Metropole immer wieder neu ein emotionales Erlebnis. Nachdem Sie Ihre Zimmer bezogen haben, erwartet Sie Ihre Reisebegleitung in der Hotellobby zu einem ersten Spaziergang durch Midtown Manhattan. Gerade soviel um die sechsstündige Zeitverschiebung möglichst gut zu verkraften, erhalten Sie erste Eindrücke und werden beeindruckt sein vom quirligen Leben New Yorks. Ein frühes, leichtes Abendessen (nicht im Reisepreis enthalten) können Sie gern zusammen mit Ihrer Reiseleitung in Hotelnähe einnehmen.

2. Tag Freitag: Stadtrundfahrt - Central Park - Times Square

Am Morgen stärken Sie sich zunächst am bekannt guten RIU-Frühstücksbuffet für Ihr New York Abenteuer! Danach erwarten wir Sie zu einer ca. 4-stündigen Stadtrundfahrt durch die Weltmetropole mit ihren unzähligen Sehenswürdigkeiten. Charmant erklärt, mit vielen Fakten aber ohne langweilende Zahlenkolonnen bringen wir Ihnen den Big Apple nahe. Mittags, klassisch wie es sich für New York gehört, gemeinsames Hot Dog – Essen an einem der zahlreichen Verkaufsstände direkt am Straßenrand der

Die Freiheitsstatue und das neue World Trade Center

5. Avenue / Ecke Central Park South. Danach gemeinsamer Spaziergang durch Teile des Central Parks. Sie werden sich fragen, wo ist die gerade noch allgegenwertige Hektik der Metropole geblieben, so ruhig und wunderschön ist die grüne Lunge Manhattans, ein wohlkommender Gegenpart zum bisher erlebten. Am Abend dann gleich der nächste Höhepunkt. Die relativ früh einsetzende Dunkelheit lässt den Times Square zu einem Lichterspektakel werden. Und Sie mittendrin. Ihr Fotoapparat wird an seine Leistungsgrenzen geführt werden, so viele Eindrücke und traumhafte Ausblicke gilt es einzufangen. Danach besuchen wir zusammen ein gemütliches, typisches New Yorker Diner. Egal ob Burger oder Steak, für jeden wird das passende dabei sein. Gemeinsam lassen wir den Abend ausklingen (Abendessen nicht inklusive).

3. Tag Samstag: Stadtrundfahrt Teil 2 - Manhattan und viel mehr: Brooklyn und Staten Island

Heute setzen Sie Ihre Besichtigung im Big Apple fort. Neben Downtown Manhattan widmen wir uns heute vor allen Dingen den Stadtteilen Brooklyn und Staten Island. Nach dem Frühstück starten wir zunächst in die Südspitze Manhattans, welches wir gleich wieder verlassen. Über die Williamsburg Bridge geht es nach Brooklyn. In Williamsburg, einem Teil Brooklyns und traditionelle Heimat der orthodoxen Juden, begleiten Sie diese auf den Weg in ihre Synagogen. Wir selbst nehmen Kurs auf die Brooklyn Bridge. Von dort erwartet Sie ein spektakulärer Blick auf Manhattan und seine Skyline. Gemeinsam spazieren Sie entlang der Brooklyn Promenade, die Skyline immer in Ihrem Blick. Weiter geht es danach kreuz und quer durch Brooklyn. Zu Mittag erwartet Sie mit dem Besuch einer Filiale der amerikanischen Bio-Supermarktkette „Whole Foods Market" ein ganz besonderes Einkaufserlebnis. Auf über 5.000 m² werden dort nicht nur Bio-Lebensmittel aller Art zum Einkauf angeboten, Sie können diese auch gleich vor Ort und lecker zubereitet verzehren. Danach geht es weiter zu Staten Island Ferry und zurück nach Manhattan. Mit der Fähre, seit jeher kostenloses Transportmittel zwischen Manhattan und Staten Island unternehmen Sie eine Schiffsreise auf dem Hudson River. Zurück in Manhattan besuchen Sie danach noch die Gedenkstätte am World Trade Center. Am Abend Gelegenheit zur Teilnahme an einem opulenten Steakessen im Restaurant Bobby Vans (nicht im Reisepreis enthalten).

4. Tag Sonntag: zur freien Verfügung

Heute haben Sie die Qual der Wahl. Entweder Sie lassen es, wie die New Yorker, ein wenig geruhsamer angehen und genießen Ihr Frühstücksbuffet und den Tag auf eigene Faust in New York oder aber Sie nutzen die Möglichkeit die US-Bundeshauptstadt Washington zu besuchen. Aber auch wenn Sie in New York verblieben sind, hat Sie Ihre Reiseleitung mit genügend Informationen und Tipps für den Tag versorgt. Für den Abend reservieren wir Ihnen gerne, je nach Verfügbarkeit, Eintrittskarten für eine der spektakulären Broadway Musical Shows!

Fakultativer Zusatzausflug Washington:

Zusammen mit Ihrer Reisebegleitung besuchen Sie die US-Bundeshauptstadt Washington. Geht nicht an einem Tag, denken Sie? Wir werden Sie vom Gegenteil überzeugen: Am frühen Morgen reisen wir im komfortablen Reisebus in gut 4 Stunden komfortabel nach Washington. Dort treffen

Hotellobby

Zimmerbeispiel

Frühstück in stilvollem Ambiente

IHR HOTEL: RIU PLAZA NEW YORK TIMES SQUARE

Das Hotel wurde erst im März 2016 eröffnet. Es liegt mitten im Herzen von Manhattan und besticht durch elegantes Design. Die über 600 Zimmer sind komplett ausgestattet. Sie verfügen unter anderem über Mini-Kühlschrank, Schreibtisch, TV mit Multimedia-Anschlüssen, Klimaanlage und Zentralheizung. Außerdem bietet das Hotel nahe des Times Square eine Gepäckaufbewahrung, Wasserflasche im Zimmer, unbegrenzte Nutzung des Fitnessraums und vieles mehr.

Das Hotel liegt im Zentrum der Metropole, umringt von Orten wie Central Park, Rockefeller Center, Empire State Building, Carnegie Hall und den luxuriösen Geschäften der Fifth Avenue. Seine außerordentliche Lage macht das Hotel zum idealen Ort, um den Puls des New Yorker Lebens zu fühlen und das unerschöpfliche Freizeitangebot der Stadt auszukosten.

Wenn Sie die wichtigsten Stadtteile und Ecken von New York erkunden möchten, ist das neue Hotel der Kette Riu Hotels & Resorts die beste Wahl, denn es liegt in der Nähe der wichtigsten U-Bahn-Linien, die Sie in alle Bezirke der großen Stadt bringen. Damit haben Sie in unmittelbarer Nähe des Hotels Anschluss an die ganze Stadt.

Übrigens: Viermal Frühstücksbuffet im Hotel ist bei dieser Reise inklusive. Üblicherweise enthalten sonstige USA-Angebote keinerlei Mahlzeiten.

Abendlicher Broadway

Central Park

Sie fliegen mit:

Lufthansa

Reisetermine:

08.11. bis **13.11.2018**
15.11. bis **20.11.2018**
22.11. bis **27.11.2018**
29.11. bis **04.12.2018**

Flug ab/an:

Frankfurt

Im Reisepreis bereits enthalten:

- **Nonstop-Flug mit LUFTHANSA** von Frankfurt nach New York und zurück
- Flugabhängige Steuern und Gebühren
- Alle Transfers im Zielgebiet lt. Programm
- 4 x Übernachtung im neu erbauten Hotel **RIU PLAZA NEW YORK TIMES SQUARE**
- 4 x Buffet-Frühstück im Hotel
- Ausflüge und Besichtigungen lt. Programm
- Deutsche Reisebegleitung
- Deutschsprachige Führung während der Ausflüge
- Reiseliteratur

3 % ABOCARD-Bonus

Reisepreis p.P.: **€ 1.795,-**

im Doppelzimmer, Zuschlag 2-Bett-Zimmer (zwei Kingsize Betten): **€ 80,- p.P.**
Einzelzimmerzuschlag: **+ € 595,-**
Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen

Nicht im Reisepreis eingeschlossen:

- Mahlzeiten ausser dem Frühstück sowie alle nicht erwähnten Leistungen
- ESTA-Gebühr für Einreisegenehmigung: ca. 14,- $ p.P. (ca. € 55,- € p.P. bei Besorgung durch Globalis)

Wunschleistungen, nur vorab buchbar:

- Zusatzausflug Washington **€ 245,- p.P.**

wir um ca. 11 Uhr an der Union Station, einem der imposantesten Bahnhöfe der Welt ein. Ein guter Bekannter Ihrer Reiseleitung erwartet uns inmitten der riesengroßen Bahnhofshalle, direkt unter der nicht minder imposanten Bahnhofsuhr zu einem Spaziergang durch die US-Hauptstadt. Zu Fuß entdecken Sie alle wesentlichen Sehenswürdigkeiten auf der weltbekannten Mall zwischen US-Capitol und Lincoln Memorial. Danach statten wir dem Weißen Haus einen Besuch ab. Im nahen Georgetown lassen wir es uns dann vor der Heimreise nach New York kulinarisch richtig gut gehen und genießen ein frühes Abendessen. Gegen 18 Uhr Rückfahrt nach New York, wo wir gegen 22:00 Uhr wieder ankommen. Wichtiger Hinweis: Dieser Ausflug muss bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt gebucht werden. Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen.

5. Tag Montag: Zu Gast bei den Vereinten Nationen - Rückflug

Aufgrund der exzellenten Abflugzeit haben Sie heute noch genügend Zeit für weitere Erkundungen. Nach dem Frühstück besuchen wir zunächst die Vereinten Nationen. Dort erwartet man uns bereits zu einer Führung durch zahlreiche Räume des UN-Headquarters. Die große Versammlungshalle, der Tagungsraum des Weltsicherheitsrats und vieles mehr steht auf dem Programm Ihrer exklusiven Besichtigung. Danach geht es weiter zum Besuch des Chelsea Markets, nach SoHo und Greenwich Village. Hier haben Sie noch Zeit für letzte Einkäufe oder weitere Besichtigungen. Am späten Nachmittag erfolgt der Rücktransfer zum Flughafen und Ihr Rückflug mit LUFTHANSA nach Deutschland.

6. Tag Dienstag: Ankunft in Deutschland

Am Vormittag landen Sie mit unzähligen Eindrücken wieder in Frankfurt.

Wichtige Hinweise/Reiseinfos:

Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, ebenso wie eine Änderung der ursprünglich vorgesehenen Fluggesellschaft. An- und Abreisetag dienen ausschließlich der Erbringung der vertraglichen Beförderungsleistungen. Aus technischen oder flugplanbedingten Gründen kann bei allen Flügen eine Zwischenlandung erforderlich sein.

Eine Reiserücktrittskosten- und Auslandsreisekrankenversicherung ist bei dieser Reise in den Leistungen nicht obligatorisch eingeschlossen. Wir empfehlen Ihnen, einen entsprechenden Versicherungsschutz abzuschließen.

Einreisebestimmungen: Deutsche Staatsangehörige benötigen zur Einreise in die USA einen über den Aufenthalt hinaus gültigen maschinenlesbaren Reisepass (Europapass). Faustregel: Zur visumfreien Einreise in die USA im Rahmen des Visa Waiver Programms berechtigen alle regulären (bordeauxroten) deutschen Reisepässe (sowohl die vor dem 1.11.2005 ausgestellten maschinenlesbaren als auch die seit 1.11.2005 ausgestellten Reisepässe - so genannte e-Pässe, die einen Chip enthalten). Mit einem vorläufigen Reisepass (= grüner Reisepass) wird die Einreise in die USA nicht akzeptiert. **Zur Einreise in die USA ist eine Online-Registrierung bis spätestens 72 Stunden vor Reiseantritt** nötig. Weitere Informationen und das nötige Formular finden Sie unter der Internetadresse: **https://esta.cbp.dhs.gov**.

Impfvorschriften: keine

Hotelkategorie: (unsere Eigenbewertung)

🏛🏛🏛🏛: Hotel der gehobenen Mittelklasse mit komfortabler Ausstattung.

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung. Wir behalten uns vor, Erhöhungen bis zum Reiseantritt in Rechnung zu stellen.

Stand: April 2018, Änderungen vorbehalten.

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH · 61137 Schöneck

GLOBALIS®ERLEBNISREISEN

Senden Sie die Anmeldung direkt an den Reiseveranstalter:

GLOBALIS® Erlebnisreisen GmbH · Uferstraße 24 · 61137 Schöneck

Telefon: **0 61 87 / 48 04-840** Montag - Freitag von 9:30 - 18:00 Uhr

E-Mail: **m.kemmler@globalis.de** **Bitte Kennwort „Kölnische Rundschau" angeben!**

Kölnische Rundschau REISE

90871

Reiseanmeldung: USA: New York - Stadt der Superlative · Flug ab/an Frankfurt

Gewünschter Termin: ❏ **08.11. - 13.11.** ❏ **15.11. - 20.11.** ❏ **22.11. - 27.11.** ❏ **29.11. - 04.12.2018**

WICHTIG! Für die Ausstellung der Reisedokumente müssen die folgenden Daten mit denen Ihrer Ausweisdokumente übereinstimmen, da wir sonst die verursachten Mehrkosten weiterbelasten müssen und es zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung kommen kann. Bitte sorgfältig und gut leserlich ausfüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen!	1. Reisegast	2. Reisegast
Name:		
Vorname(n): (laut Ausweis)		
Straße:		
PLZ, Wohnort:		
Telefon:		
ggf. Tel. tagsüber:		
E-Mail:		
Geburtsdatum / -ort:	/	/
Nationalität:		
Reisepreis p.P. im DZ:	**1.795,- € p.P.** ❏ Einzelzimmer: + 595,- €	**1.795,- € p.P.** ❏ Einzelzimmer: + 595,- €
2 King-Size-Betten, Zuschlag:	❏ 80,- € p.P.	❏ 80,- € p.P.
Zusatzausflug Washington:	❏ 245,- € p.P.	❏ 245,- € p.P.
Gesamtpreis:	,- **€ für die 1. Person**	,- **€ für die 2. Person**

❏ Bitte senden Sie mir mit der Reisebestätigung Informationen zum Programm für visumfreies Reisen in die USA mit **ESTA-Genehmigung** sowie das **Auftragsformular des Visa-Dienstes** (Kosten ca. 55,- € p.P.).

❏ **Ich nehme die ESTA-Online-Registrierung bis spätstens 72 Stunden vor Reiseantritt selbst vor** (Kosten ca. 14,- US-Dollar p.P.). Die Gebühr wird bei der Beantragung der ESTA-Genehmigung im Internet fällig. Die Zahlung kann ausschließlich per Kreditkarte oder per Online-Bezahlsystem PayPal erfolgen. Informationen finden Sie unter der Internetadresse: **https://esta.cbp.dhs.gov**

Die Zahlungen (20% Anzahlung sofort, Restbetrag 30 Tage vor Reisebeginn) leiste ich wie folgt:

❏ **Überweisung**

❏ **Bankeinzug** (SEPA-Lastschrift-Mandat; Gläubiger-Identifikationsnummer: DE76ZZZ0000073I727): Ich ermächtige Globalis Erlebnisreisen GmbH, die fällige Anzahlung sowie den Restbetrag (30 Tage vor Reiseantritt) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Die Mandatsreferenz wird im Rahmen der Abbuchung mitgeteilt. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankinstitut Kontoinhaber

BIC IBAN Unterschrift für Bankeinzug

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reiseteilnehmer verbindlich an. Mit der Gültigkeit der Reisebedingungen bin ich - zugleich für alle Teilnehmer - einverstanden.

✘

Ort / Datum / I. Unterschrift

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mitangemeldeten Reiseteilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

✘

Ort / Datum / 2. Unterschrift

Reisebedingungen der GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH

Zu einer optimalen Reisedurchführung tragen auch klare vertragliche Vereinbarungen bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Bestimmungen treffen. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a bis m BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationspflichten für Reiseveranstalter und führen diese Vorschriften aus. Sie werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen – nachstehend „Reisender" – und uns der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen, GmbH – nachstehend „GLOBALIS" – zustande kommenden Reisevertrages.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung) – schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internet - bietet der Reisende GLOBALIS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Informationen und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von GLOBALIS an den Reisenden bzw. den Vermittler der Gruppenreise zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Der anmeldende Reisende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

2. Leistungsverpflichtung von GLOBALIS

2.1 Die Leistungsverpflichtung von GLOBALIS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung an den Reisenden bzw. an den Vermittler der Gruppenreise - in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2 Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und insbesondere der Vermittler der Gruppenreise und dessen Mitarbeiter oder Beauftragte sind von GLOBALIS nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung von GLOBALIS oder die Buchungsbestätigung bzw. die mit dem Vermittler der Gruppenreise getroffenen Vereinbarungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reise- oder Gruppenvertrages abändern.

2.3 Orts- und Hotelprospekte, die nicht von GLOBALIS erstellt wurden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für GLOBALIS nicht verbindlich.

3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 20% des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person.

3.2 Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.3 Die Reiseunterlagen erhält der Reisende nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises direkt oder über den Vermittler der Gruppenreise ausgehändigt.

3.4 Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines sofort zahlungsfällig.

3.5 Leistet der Kunde die Anzahlung, bzw. die Restzahlung nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeitszeitpunkte, so ist GLOBALIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurück zu treten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8. dieser Bedingungen zu belasten.

3.6 Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und GLOBALIS zur Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des Reisenden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

3.7 Der/die gesetzlich vorgeschriebene(n) Sicherungsschein(e) können bei Gruppenreisen dem Vermittler der Gruppenreise als Vertreter des Reisenden zur Verwahrung für diesen übergeben werden.

4. Umbuchung, Ersatzteilnehmer

4.1 Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, des Abflug- oder Zielflughafens vorgenommen (Umbuchung) so erhebt GLOBALIS, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Vornahme einer Umbuchung besteht, bis 30 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von € 15,- je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden.

4.2 Bei einem Wechsel in der Person des Reisenden ist GLOBALIS, soweit sie einem solchen Wechsel nicht deshalb widerspricht, weil der neue Reisende den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen, berechtigt, den Ersatz der durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers in den Reisevertrag entstehenden Mehrkosten und eine Kostenpauschale für den Aufwand von € 15,- pro Person zu berechnen.

5. Preisänderungen

GLOBALIS behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

5.1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann GLOBALIS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GLOBALIS vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GLOBALIS vom Reisenden verlangen.

5.2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber GLOBALIS erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GLOBALIS verteuert hat.

5.4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für GLOBALIS nicht vorhersehbar waren.

5.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat GLOBALIS den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von GLOBALIS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. GLOBALIS bezahlt an den Reisenden jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an GLOBALIS zurückerstattet worden sind.

7. Rücktritt und Kündigung durch GLOBALIS

7.1 GLOBALIS kann den Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn der Reisende die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt GLOBALIS, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis; GLOBALIS muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, den sie aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt, einschließlich der ihr eventuell von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge. Die örtlichen Bevollmächtigten von GLOBALIS (Agentur, Reiseleitung) sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von GLOBALIS wahrzunehmen.

7.2 GLOBALIS kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten oder mit dem Vermittler der Gruppenreise vereinbarten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen von Reisevertrag zurücktreten:

a) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Vermittler der Gruppenreise als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus Ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber GLOBALIS geltend zu machen.

8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

8.1 Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber GLOBALIS, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist, auch bei Rücktrittserklärungen des Reisenden gegenüber dem Vermittler der Gruppenreise, der Eingang bei GLOBALIS.

8.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisenden stehen GLOBALIS unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom Reisepreis pro Person zu:

<u>Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Ferienwohnungen und -häuser:</u>

a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25 %
c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35 %
d) vom 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 50 %
e) vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
f) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 80%

<u>Bei Schiffsreisen:</u>

a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 %
c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
d) vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %
e) Ein Rücktritt am Tage des Reiseantritts ist ausgeschlossen und verpflichtet, wie der Nichtantritt zur vollen Bezahlung des Reisepreises

8.3 Für Gruppenreisen können abweichende Bedingungen gelten, soweit diese im Einzelfall mit dem Reisenden oder, in dessen Vertretung mit dem Vermittler der Gruppenreise, wirksam vereinbart wurden.

8.4 Dem Reisenden ist es gestattet, GLOBALIS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

8.5 GLOBALIS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisenden gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen.

8.6 Soweit im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist (siehe hierzu die Leistungen in der Reiseausschreibung), empfehlen wir dem Reisenden, eine solche Versicherung abzuschließen. Wir empfehlen dem Reisenden außerdem eine Überprüfung des Krankenversicherungsschutzes für das betreffende Reiseland und gegebenenfalls auch den Abschluss einer solchen Versicherung.

9. Obliegenheiten und Kündigung des Reisenden

9.1 Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit GLOBALIS dahingehend konkretisiert, dass der Reisende verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder der örtlichen Agentur von GLOBALIS anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

9.2 Ist von GLOBALIS keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet (Siehe hierzu auch die Reiseausschreibung!), so ist der Reisende verpflichtet, GLOBALIS direkt unter der nachfolgend bezeichneten Adresse, Telefon- und Faxnummer, unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen.

9.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt oder bevollmächtigt, vor, während oder nach der Reise Beanstandungen, bzw. Zahlungsansprüche des Reisenden namens GLOBALIS anzuerkennen.

9.4 Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

9.5 Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

9.6 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigen, GLOBALIS erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn GLOBALIS bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung, örtliche Agentur) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von GLOBALIS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

9.7 Der Kunde ist verpflichtet, Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur nach Reiseende und nur gegenüber GLOBALIS unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen und sollte schriftlich eingereicht werden. Ansprüche des Kunden im Falle einer Fristversäumnis entfallen nur dann nicht, wenn die Frist unverschuldet versäumt wurde.

10. Pass-, Visa-, Devisen- u. Gesundheitsbestimmungen

10.1 GLOBALIS informiert mit der Reiseausschreibung bzw. den Reiseinformationen über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des Reisenden begründete persönliche Verhältnisse (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass-, Flüchtlingsausweis usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie GLOBALIS nicht ausdrücklich vom Reisenden mitgeteilt worden sind.

10.2 GLOBALIS wird den Kunden über wichtige Änderungen dieser Allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

10.3 Soweit GLOBALIS seiner Hinweispflicht entsprechend der vorstehenden Bestimmungen nachkommt, ist der Reisende zur Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verpflichtet.

11. Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von GLOBALIS, für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Reisenden von GLOBALIS weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder

b) GLOBALIS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 GLOBALIS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von GLOBALIS sind. GLOBALIS haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GLOBALIS ursächlich geworden ist.

12. Verjährung, Abtretungsverbot

12.1 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von GLOBALIS oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von GLOBALIS beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von GLOBALIS oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von GLOBALIS beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung nach vorgenanntem beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen staatlich anerkannten Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. Schweben zwischen dem Reisenden und GLOBALIS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder GLOBALIS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2 Eine Abtretung jeder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und GLOBALIS findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.2 Soweit bei Klagen des Kunden gegen GLOBALIS im Ausland für die Haftung von GLOBALIS dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.3 Der Kunde kann GLOBALIS nur an deren Sitz verklagen.

13.4 Für Klagen von GLOBALIS gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GLOBALIS vereinbart.

13.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und GLOBALIS anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt.

Schöneck, Juni 2016

Reiseveranstalter:
GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Uferstraße 24, D-61137 Schöneck
Telefon: 06187 / 4804-840 · Fax: 06187 / 4804-335
e-Mail: info@globalis.de · www.globalis.de
Geschäftsführer: Hartmut Piel
Handelsregister: Amtsgericht Hanau, HRB 3089